

Gemeinde Amerang
LANDKREIS ROSENHEIM

13. Änderung und Klarstellung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Kirchensur Reiterbergerstraße" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

in der Fassung vom 25.06.2025

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Umweltbericht:

Schelle Heyse Behr

Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB

Hirsberg 34 83093 Bad Endorf
t. 08053 518 f. 08053 1047
e. la@schelle-heyse.de

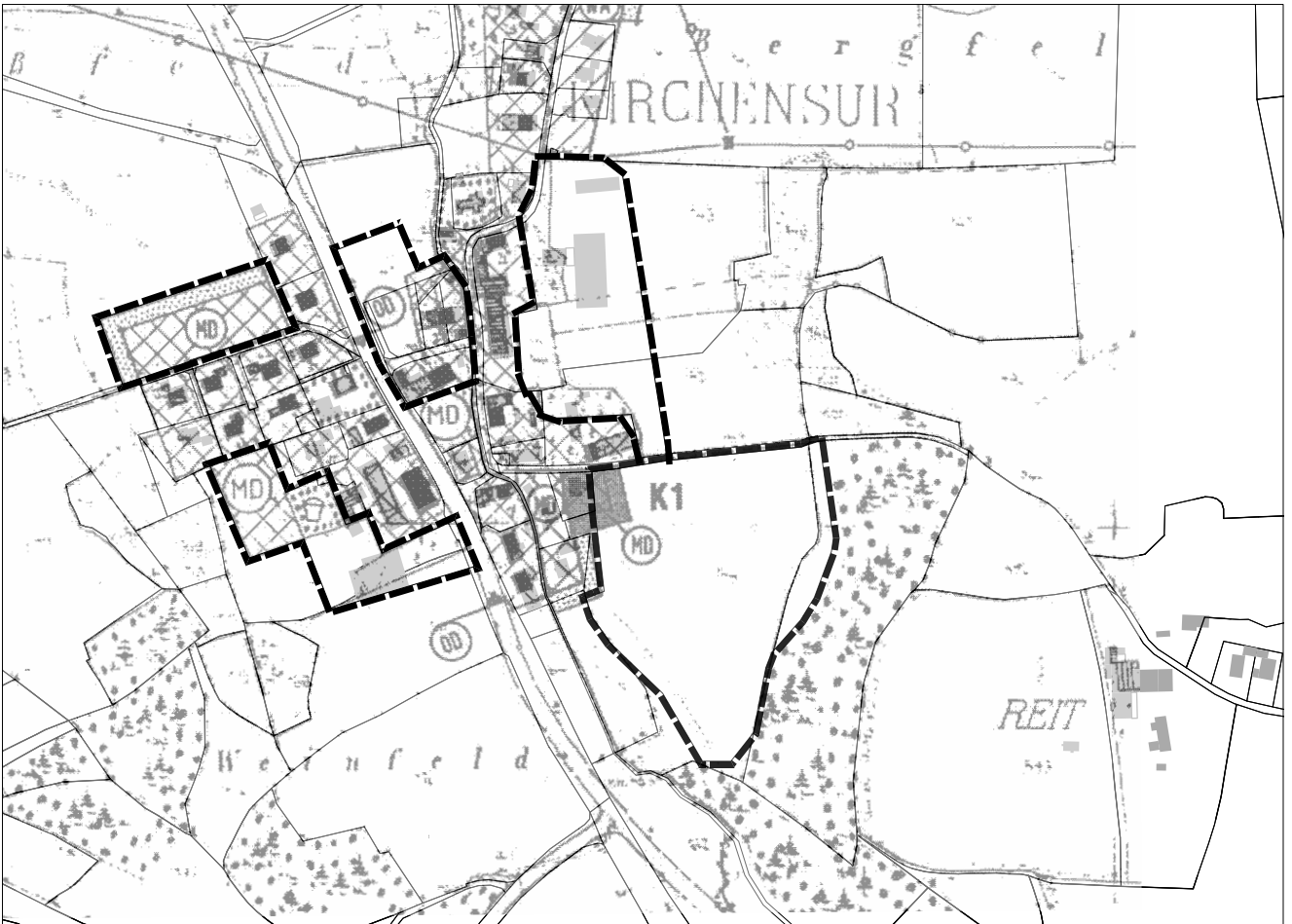
Gemeinde:

Amerang

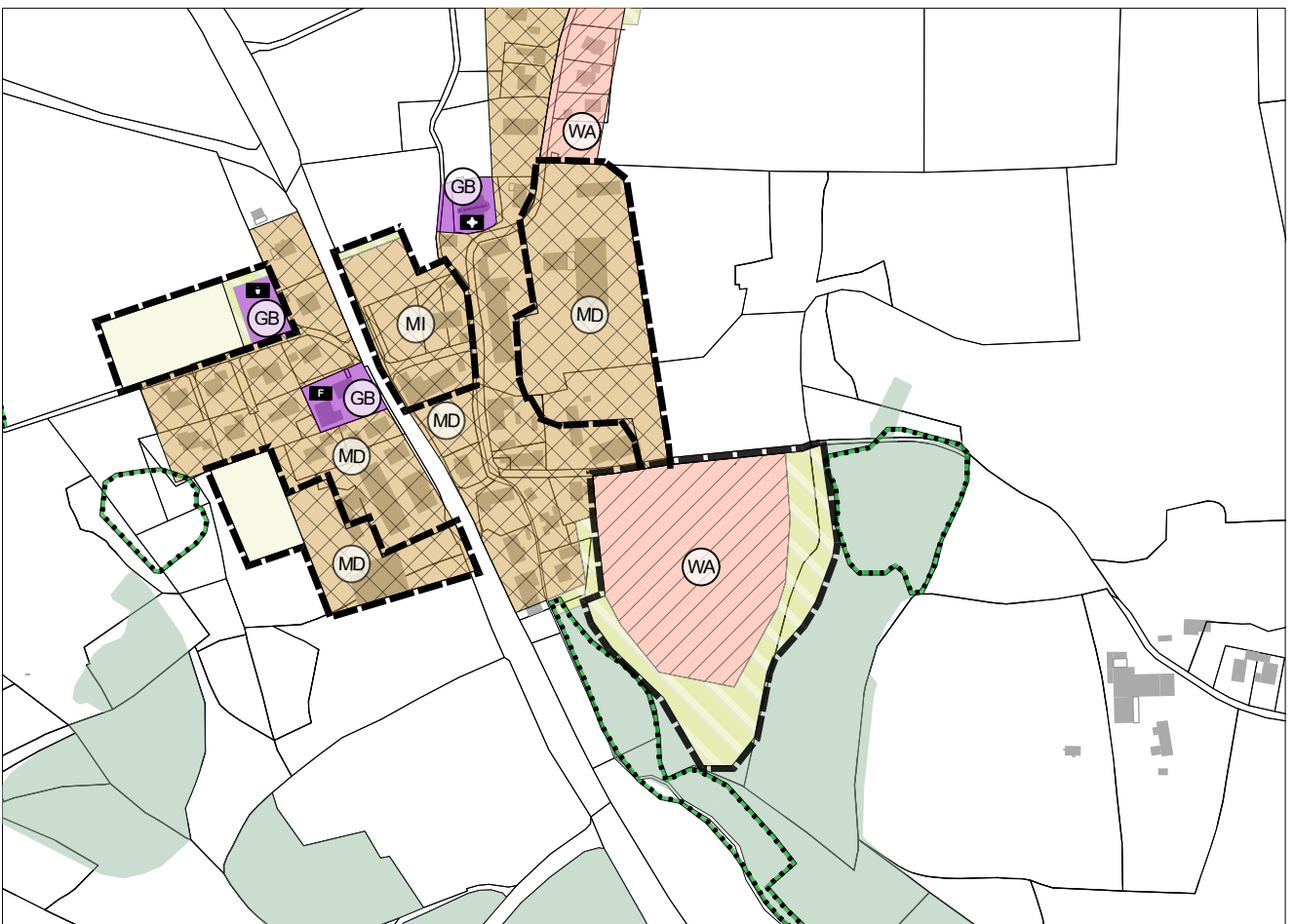
Wasserburger Straße 11 83123 Amerang
t. 08075 9197-0 f. 08075 9197-19
e. info@amerang.de

Projektnummer 938

Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



13. Änderung des Flächennutzungsplan



Legende

Darstellungen innerhalb des Änderungsbereichs



Geltungsbereich der Änderung



Allgemeines Wohngebiet



Dorfgebiet



Mischgebiet



Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB



Kirche / Kapelle



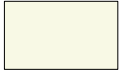
Feuerwehr



Spielanlagen



Flächen für Ortsrandeingrünung und ökologische Maßnahmen



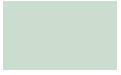
Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme



Kartierte Biotopflächen (Flachland)

Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs

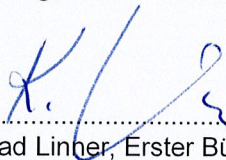


Darstellung der Flächen für Wald als Hinweis

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Amerang hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2023 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2025 hat in der Zeit vom 20.01.2025 bis 20.02.2025 stattgefunden. Dies wurde am 20.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2025 hat mit Schreiben vom 20.01.2025 bis einschließlich 20.02.2025 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2025 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2025 bis 12.06.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung (Anschrift: Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang; Zimmer 1.03) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2025 mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom 24.04.2025 bis einschließlich 27.05.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Amerang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2025 festgestellt.

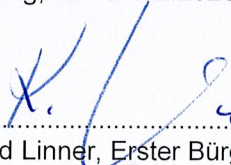
Amerang, den 04.02.2026

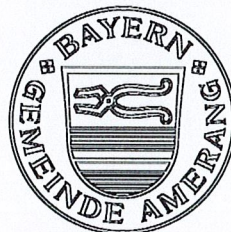

.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



7. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt seit 20.01.2026 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 BauGB durch das Landratsamt Rosenheim als genehmigt.
8. Ausgefertigt

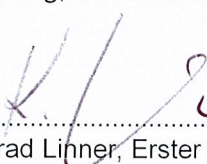
Amerang, den 04.02.2026


.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.02.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Amerang, den 05.02.2026


.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister

